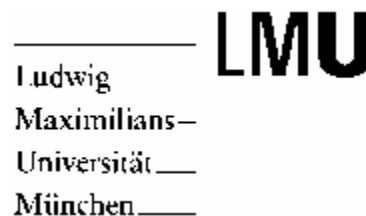


## Zentrale Studienberatung

Dienstgebäude: Ludwigstr 27/I, Zi. 118  
Tel.: (089) 2180-2345, 2180-2350, Fax: 2180-2967  
Postanschrift: Geschwister-Scholl-Pl. 1  
80539 München U3/U6 Universität

Mo-Fr 09.00-12.00, Mi + Do 13.00-16.00 Uhr  
im August: Mo – Do 09.00-12.00 Uhr



### INFORMATIONEN FÜR SCHWANGERE STUDENTINNEN UND STUDIERENDE MIT KINDERN AN DER LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

#### Vorbemerkung

Ein Studium zu absolvieren und gleichzeitig die Verantwortung für Kinder zu tragen, bedeutet für viele Studierende eine große Chance, aber auch eine ständige Herausforderung und Überlastung. Dennoch ist der Anteil Studierender mit Kindern hoch: im Bundesdurchschnitt etwa 6,7%, übertragen auf alle Hochschulen in der Münchener Hochschulregion entspricht dies etwa 7000 Studenten, wobei überproportional viele an der LMU eingeschrieben sind. Dieses Merkblatt enthält die wichtigsten Informationen, Adressen und Tipps, um Sie bei der erfolgreichen Bewältigung eines Studiums mit Kindern zu unterstützen!

Die LMU München hat für schwangere Studentinnen und für Studierende mit Kindern eine eigene Beratungsstelle im Rahmen der Zentralen Studienberatung eingerichtet (Adr. s. gegenüber). Dort können Sie Informationen, Tipps und bei Bedarf eine telefonische oder persönliche Beratung zu Fragen der Studienwahl, Zulassung, Bewerbung, Studienplanung und -organisation, Fachwechsel, Beurlaubung etc. erhalten.

#### Studienentscheidung mit Kind

Wenn Sie bereits ein oder mehrere Kinder haben und sich überlegen, ein Studium zu beginnen, sollten Sie vorab einige Fragen überdenken bzw. Informationen einholen und evtl. Beratungsstellen aufsuchen: Was möchte ich studieren? Lässt sich ein Studium zeitlich mit meiner Familiensituation verbinden? Wie finanziere ich mein Studium? Wo und wie wird mein Kind/werden meine Kinder betreut? Die wichtigsten Informationen zum Studium an der LMU finden Sie im Internet unter: [www.lmu.de/studium](http://www.lmu.de/studium). Unter dem Unterpunkt „Studienangebot“ gibt es Kurzbeschreibungen der einzelnen Studiengänge mit Adressen und Hinweise auf Informationsmaterialien, z.B. auf die Studien- und Prüfungsordnungen

#### Zulassung und Bewerbung zum Studium

Die aktuelle Zulassungssituation in Ihrem Wunschstudium erfahren Sie jeweils für das kommende Semester aus dem farbigen Informationsblatt „Einschreibung zum Wintersemester bzw. Sommersemester 20...“ mit Auflistung der zulassungsbeschränkten Studiengänge sowie der Fächer mit Eignungsfeststellung. Es ist erhältlich ab Anfang Juni für das folgende Winter-, ab Anfang Dezember für das folgende Sommersemester bei der Zentralen Studienberatung oder im Internet unter: [www.lmu.de/studentenkanzlei](http://www.lmu.de/studentenkanzlei)

Im Internetportal Studieren mit Kindern finden Sie Informationen zu allen diesen Fragen unter: [www.studierenmitkind.uni-muenchen.de](http://www.studierenmitkind.uni-muenchen.de)

#### Hilfen im Studium mit Kindern

- Beratungsstelle der Zentralen Studienberatung für schwangere Studentinnen und Studierende mit Kindern. Fragen zur Studienwahl, Zulassung, Bewerbung, Studienplanung und -organisation, Fachwechsel, Beurlaubung etc.: Dr. Hildegard Adam, Ludwigstraße 27/I, Zi. G 114, Tel. 089/2180-3124. Sprechzeiten: Mo, Di, Mi nach Terminvereinbarung (Aufzug für Kinderwagen: rückwärtiger Hofeingang über Schellingstr.)  
[Hildegard.Adam@lmu.de](mailto:Hildegard.Adam@lmu.de)
- Beratungsstelle des Studentenwerks München. Fragen zur Kinderbetreuung und zu studentischen Kinderkrippen, Finanzhilfen, Wohnungen, Behörden etc.: Dipl. Soz. päd. Beate Mittring, Zi. 121, Leopoldstraße 15, Tel. 089/38196-214, Mo und Do 9-12 Uhr  
[beate.mittring@studentenwerk.mhn.de](mailto:beate.mittring@studentenwerk.mhn.de)  
Anmeldung für die studentischen Kinderkrippen: Edeltraud Kolbeck, Zi. 304, Leopoldstr. 15, Tel. 089/38196-142, Di u. Do 9-12 Uhr
- Beratung durch die Frauenbeauftragte der LMU. Fragen zur Karriereplanung an der Hochschule, zu Förderprogrammen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie bei Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen im Rahmen des Studiums: Schellingstr. 10/II, Tel. 089/2180-3644. Sprechstunde: Di 11-13 Uhr (nur nach tel. Vereinbarung)  
[www.uni-muenchen.de/frauenbeauftragte](http://www.uni-muenchen.de/frauenbeauftragte)  
[frauenbeauftragte@lrz.uni-muenchen.de](mailto:frauenbeauftragte@lrz.uni-muenchen.de)
- Beratung bei den Fakultätsfrauenbeauftragten an den jeweiligen Instituten. Fachspezifische Fragen und Probleme, Vermeidung von Benachteiligungen im jeweiligen Studienfach etc. Namen und Adressen:  
[www.uni-muenchen.de/frauenbeauftragte](http://www.uni-muenchen.de/frauenbeauftragte)
- Beratung der kath. und ev. Hochschulgemeinden. Fragen zur Lebensorganisation, Krisenmanagement, Partnerkonflikte u.a., Adressen der Beratung unter:  
[www.khg.uni-muenchen.de](http://www.khg.uni-muenchen.de)  
[www.esg.uni-muenchen.de](http://www.esg.uni-muenchen.de)
- Mentoringprogramm für Studierende am Institut Student und Arbeitsmarkt. Erfolgreich im Berufsleben stehende Ehemalige der LMU beraten und fördern Studierende (auch mit Kindern) aller Fachrichtungen. Infos bei: Annette Tensil, Ludwigstr. 27, Zi G 211, Tel. 2180-5440, [www.s-a.uni-muenchen.de](http://www.s-a.uni-muenchen.de)
- Offener Gesprächskreis für Fragen, Anregungen, Kontakte und Informationen im Studium mit Kindern, zweimal pro Semester, Mensa des Studentenwerks, Kinder sehr willkommen! Aktuelle Termine:  
[www.lmu.de/conman/index.cfm?path=4136](http://www.lmu.de/conman/index.cfm?path=4136)

## Wichtige Informationen zur Beurlaubung:

Wenn Sie an einer Hochschule in Bayern studieren und schwanger werden bzw. ein Kleinkind haben, erhalten Sie die Möglichkeit, sich wegen Mutterschutz bzw. Elternzeit einige Semester beurlauben zu lassen. Die Besonderheit dieser Regelung ist, dass Sie während der Beurlaubung wegen Mutterschutz oder Elternzeit im Gegensatz zur Beurlaubung aus anderen Gründen auch an Seminaren, Praktika und Prüfungen teilnehmen können. Die Fachsemesterzahl bleibt während der Beurlaubung jedoch eingefroren. Damit wird Ihnen ermöglicht, je nach individueller Lebenslage Studium und Kind zu vereinbaren. So können Sie sich entweder nur um Ihr Kind kümmern, ohne Unterbrechung weiterstudieren oder sich eine Art „Teilzeitstudium“ ermöglichen, indem Sie an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen.

### Beurlaubung wegen Mutterschutz:

Schwangere Studierende können für die Dauer des Mutterschutzes (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) eine Beurlaubung beantragen, wenn diese den überwiegenden Teil, d.h. ca. 2/3 der Vorlesungszeit einnimmt. Diese Beurlaubung kann - wie auch bei der anschließenden Beurlaubung wegen Elternzeit - bereits für das 1. Fachsemester beantragt werden.

### Beurlaubung wegen Elternzeit:

Studierende mit Kindern können für die Dauer der gesetzlichen Elternzeit bis maximal zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes Beurlaubungen beantragen; bei Geburten bis Ende 2000 dürfen sich die Partner in der Beurlaubung abwechseln (das Abwechseln gilt nicht für Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer mit begrenzter Aufenthaltsbewilligung, da sich die Beurlaubung in der Regel nur auf die Kindsmutter bezieht).

Für Geburten ab 01.01.2001 gilt: Beide Elternteile (ausgenommen Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer mit begrenzter Aufenthaltsbewilligung s.o.) können auch gleichzeitig die Elternzeit in Anspruch nehmen, d.h. maximal sechs Semester pro Kind, wobei zwei Semester davon auf Antrag zum dann aktuellen Zeitpunkt auch bis zum 8. Geburtstag des Kindes aufgehoben werden können.

Bei Nicht-EU-Ausländer/innen mit begrenzter Aufenthaltsbewilligung gilt: die Beurlaubung ist in der Regel nur auf die Kindsmutter ausgerichtet. Die Ausländerbehörde berücksichtigt hier ein Jahr der Geburt und Stillzeit als „unverschuldete“ Verzögerung, die nicht in die sog. „angemessene Ausbildungsdauer“ einfließt. Weitere Beurlaubungen bitte dem KVR mit Nachweis einer günstigen „Studienverlaufprognose“ (d.h. möglichst Scheinerwerb während der weiteren Beurlaubungen) mitteilen.

Zuständig für die Beantragung der Beurlaubung wegen Mutterschutz / Elternzeit ist die Studentenkazlei, Ref. IIA2-SG.2, Zi E 011, 013, 014.

Postanschrift: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.  
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 13.30-15.30 Uhr, Wartemarken nur bis jeweils 30 Min vor Schließung.

Schwangere und Studierende in Begleitung ihrer Kinder können vorgehen!

Erforderliche Unterlagen: (auch bei einem Folgeantrag) persönlich oder postalisch:

1. Antragsformular zur Beurlaubung unter: [www.lmu.de/studentenkazlei](http://www.lmu.de/studentenkazlei) oder [www.studierenmitkind.uni-muenchen.de](http://www.studierenmitkind.uni-muenchen.de)
  2. der Mutterpass im Original und eine Kopie der Seite des voraussichtl. Entbindungstermins bzw. die Geburtsurkunde in Original und eine Kopie
  3. das Studienbuch, der gültige Studentenausweis und die nach der Neueinschreibung / Rückmeldung zugesandten aktuellen Studienpapiere.
- Anträge müssen in der Regel bis zum 30. Oktober für das Wintersemester, bzw. bis zum 30. April für das Sommersemester in der Studentenkazlei gestellt werden. Eine nachträgliche Beurlaubung für bereits vergangene Semester ist nicht möglich. Die Beurlaubung ist für jedes Semester neu zu beantragen und die Rückmeldung (Zahlung von 85€ Studentenwerks- und Verwaltungsgebühr) muss jeweils fristgerecht erfolgen.

### Beachten Sie bitte folgendes:

- Bei Beurlaubung im 1. Fachsemester: In einigen Studiengängen müssen Sie sich bereits zu Beginn des Studiums zu studienbegleitenden Leistungsnachweisen anmelden (z.B. Jura, BWL, VWL).
- Fristen in laufenden Prüfungsverfahren sowie Wiederholungsfristen bei nicht bestandenen Prüfungen sind trotz der Beurlaubung einzuhalten! Ggf. erforderliche Terminverlängerungen müssen dann direkt beim zuständigen Prüfungsamt/Prüfungsausschuss beantragt werden, ebenso Terminverlängerungen bei Überschreiten der Höchststudienzeit wegen Mutterschutz/Elternzeit.
- Eine Beurlaubung wegen Mutterschutz/Elternzeit wird nicht mit Zeiten der Beurlaubung aus anderen Gründen verrechnet.
- Achtung: Bei einigen Studiengängen mit Abschluss Staatsexamen (z.B. bei den Lehrämtern) sind Mindeststudienzeiten zu beachten, d.h. eine bestimmte Anzahl von Fachsemestern ohne Beurlaubungen müssen nachgewiesen werden, bevor eine Anmeldung zu Prüfungen, Praktika oder Seminaren erfolgen kann! Hier ist die Beantragung einer Beurlaubung gut zu überdenken.
- Ähnliches gilt für Beurlaubungen bei BAföG-Berechtigten, da keine Studienförderung durch BAföG während der Beurlaubung erfolgt. Jedoch kann eine Verlängerung der Höchstförderungsdauer beantragt werden.
- Langzeitstudiengebühren: Die Studienzeitverlängerung auf Grund der Betreuung eines Kindes unter 15 Jahren rechtfertigt eine Befreiung.
- Zweitstudiengebühren: In der Zeit der Beurlaubung fallen keine Zweitstudiengebühren an.

Noch ein Hinweis zur Beurlaubung: Auch nach der Beurlaubung wegen Elternzeit haben Sie Möglichkeit, sich für bis zu zwei Semester vom Studium beurlauben zu lassen, wenn Sie nachweisen können, dass durch die Pflege und Erziehung von einem Kind eine außergewöhnliche Belastung besteht. Allerdings können Sie in dieser Beurlaubungszeit keine Scheine und Prüfungsleistungen einbringen.